

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (14/0945/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 19.09.2016
Sachbearbeitung:	Frau Scharf , FD Schulen, Jugend, Freizeit

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Jugend, Betreuung, Senioren, Migration, Bildung und Büchereien der Samtgemeinde Elbtalaue	24.10.2016	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	08.12.2016	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	20.12.2016	Entscheidung	

Violetta e.V.; hier: Antrag auf Förderung einer Personalstelle für den Zeitraum 2017-2021

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Mitfinanzierung des Landkreises sowie der Samtgemeinden Gartow und Lüchow (Wendland) zahlt die Samtgemeinde Elbtalaue für die Jahre 2017 bis 2021 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 3.900 €.

Sachverhalt:

Zum Ende 2016 läuft die Landeszuwendung gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind aus. Gefordert wird eine deutliche Erhöhung der Förderung von derzeit 5,8 auf 11 Mio. Euro. Inwieweit dies Aussicht auf Erfolg haben wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Aus diesem Grund ist auch über die ergänzende Förderung durch die Kommunen neu zu verhandeln. Bereits seit 2007 beteiligt sich die Samtgemeinde Elbtalaue an der Finanzierung der Personalkosten gemeinsam mit Landkreis und Samtgemeinde Lüchow (Wendland) später auch der Samtgemeinde Gartow. Die Höhe der jeweiligen Fördersummen wurde einwohnerbezogen festgelegt. So konnte zunächst eine Vollzeitstelle und später 1,5 Vollzeitstellen eingerichtet werden. Momentan beschäftigt Violetta e.V. 4 Mitarbeiterinnen in Teilzeit, da eine zusätzliche Projektförderung für Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrung gewonnen wurde. Dies führt derzeit zu sehr beengten Arbeits- und Beratungsverhältnissen, sodass teilweise in andere Räumlichkeiten ausgewichen werden muss. Um den gestiegenen Bedarf an Beratungen abdecken zu können und die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre zu kompensieren, bittet Violetta e.V. den bisherigen Zuwendungsbetrag in Höhe von 3.900 € auf 5.000 € anzuheben. Auch Landkreis und die beiden Samtgemeinden wurden um einen erhöhten Zuwendungsbetrag gebeten. (Landkreis bislang 8.500 €, dann 14.000 €, SG Lüchow von 4.500 € auf 7.000 €, Gartow von 600 € auf 2.000 €).

Aufgrund des Zukunftsvertrages wird die Anhebung der Zuwendungssumme für eine freiwillige Aufgabe eher kritisch gesehen, obwohl die Argumente von Violetta e.V. durchaus nachvollziehbar sind. Die Verwaltung hat die Folgefinanzierung für die Personalkostenförderung bereits in die Finanzplanung der folgenden Haushaltsjahre eingestellt, sodass 3.900 € jährlich bereitstehen. Sollte eine Anhebung der Zuwendung beschlossen werden, sind diese Mehrkosten durch Einsparungen im Haushalt auszugleichen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 3.900 € ist in der Finanzplanung 2017 ff. bereits eingeplant.

Anlagen:

- Antragschreiben Violetta e.V.
- Sachbericht 2015
- Einnahmen/Ausgaben 2015

